

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“
erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonn-
tagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich
1 Mt. 35 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten
1 Mt. 65 Pf. incl. Postgebühren.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpuzzeile mit 15 Pf., lokale Ge-
schäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet
und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr
erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 938

Ahrensburg, Sonnabend, den 9. Mai 1885

8. Jahrgang.

Illustrirtes Sonntags-Blatt.

Gesetz,

betreffend

Ueberweisung von Beträgen, welche aus landwirthschaftlichen Zöllen ein- gehen, an die Kommunalverbände.

(Nach den Beschlüssen dritter Lesung.)
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden
König von Preußen u. c., verordnen, unter
Zustimmung beider Häuser des Landtags,
für den Umfang der Monarchie, was
folgt:

§ 1. Von den auf Grund des § 8
des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879
auf Preußen entfallenden Summen soll
ein Betrag, welcher dem nach dem Maß-
stabe des erwähnten Reichsgesetzes auf
Preußen entfallenden Antheile aus dem
Ertrage der Getreide- und Viehzölle (Po-
sitionen 9 a, 9 b, 9 c, 9 e und 39 a
bis 39 g des Zolltarifs von 1879) ent-
spricht, abzüglich eines Betrages von
15 000 000 Mt., nicht zu allgemeinen
Staatszwecken verwendet, sondern nach
Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen
den Kommunalverbänden überwiesen
werden.

§ 2. Die Ueberweisung erfolgt, mit
Ausnahme der Hohenzollernschen Lande
an die Kreise (Land- und Stadtkreise).
In denjenigen Landkreisen, in welchen
Kreisräthe nicht bestehen, haben die
Kreisräthe zur Vorbereitung und Aus-
führung ihrer Beschlüsse über die Ver-
wendung der nach Maßgabe des gegen-
wärtigen Gesetzes ihnen zufallenden Be-
träge, Kommissionen unter dem Vor-
sitz des Landraths einzusetzen.

§ 3. Die Vertheilung der nach § 1
überwiesenen Summe auf die einzelnen
Kreise erfolgt zu $\frac{2}{3}$ nach dem Maßstab
der in den einzelnen Kreisen aufkommen-
den Grund- und Gebäudesteuer, unter

Hinzurechnung der fingirten Grund- und
Gebäudesteuer vom fiskalischen Besitz, zu
 $\frac{1}{3}$ nach der Zivilbevölkerung. Bei der
ersten Vertheilung der in dem Staatsjahre
1885/86 aufkommenden Zölle wird das
Soll an Grund- und Gebäudesteuer des
Jahres 1885/86 und die bei der Volks-
zählung im Dezember 1885 ermittelte
Ziffer der Zivilbevölkerung zu Grunde
gelegt. Eine Revision dieser Zahlen findet
in dem auf jede Volkszählung folgenden
Jahre statt. Die hiernach auf die ein-
zelnen Kreise entfallenden Summen wer-
den durch gemeinsame Verfügung des
Ministers des Innern und des Finanz-
ministers festgesetzt.

§ 4. Bis zum Erlasse eines die Ver-
wendungszwecke endgültig regelnden Ge-
setzes sind die überwiesenen Summen
zur Erfüllung solcher Aufgaben zu ver-
wenden, für welche seitens der Land-
und Stadtkreise die Mittel durch Zu-
schläge zu den direkten Staatssteuern oder
durch direkte Gemeindesteuer aufgebracht
werden. In denjenigen Landkreisen, in
welchen die überwiesenen Summen nach
Absatz 1 nicht Verwendung finden, können
die nicht verwendeten Beträge unter Ge-
nehmigung der zuständigen Aufsichts-
behörde durch Beschluß des Kreistages ver-
wandt werden: a. zur Entlastung der
Schul- beziehungsweise engeren Kom-
munalverbände hinsichtlich der Schullasten,
insbesondere auch zur Aufhebung oder
Minderung des Schulgeldes in denjenigen
Schulen, welche der allgemeinen Schul-
pflicht dienen; b. zur Gewährung von
Beihilfen an die Ortsarmenverbände,
insoweit nicht die Landarmenverbände
dazu verpflichtet sind. — Kommt ein
solcher Beschluß zu den Zwecken Absatz
2 a und b nicht zu Stande, so sind die
nicht verwendeten Beträge an die Stadt-
und Landgemeinden (Gutsbezirke) des
Kreises unter Festhaltung des § 3, Absatz
1 und 2 festgesetzten Maßstabes zu über-

weisen. Diese Untervertheilung erfolgt
durch die Kreisräthe bez. Kreiskom-
missionen und wird in den Kreisblättern
publizirt. Gegen die Nichtigkeit der Unter-
vertheilung steht den einzelnen Gemein-
den binnen zwei Wochen von dem Tage ab,
wo das betreffende Kreisblatt ausgegeben
ist, die Beschwerde an die zuständige Auf-
sichtsbehörde zu. Für die Verwendung der
auf die Stadt- und Landgemeinden (Guts-
bezirke) untervertheilten Beträge finden
die Bestimmungen der Absätze 1 und 2
entsprechende Anwendung.

§ 5. In der Provinz Schleswig
können durch Kreisstatut die überschies-
enden Summen (§ 4, Absatz 3) an andere
Verbände als an die Stadt- und Land-
gemeinden (Gutsbezirke) überwiesen
werden.

§ 6. Für die Hohenzollernschen Lande
wird ein Betrag festgesetzt und über-
wiesen, welcher dem in § 3 aufgestellten
Vertheilungsmaßstabe entspricht. Die Fest-
setzung erfolgt durch gemeinsame Ver-
fügung des Ministers des Innern und
des Finanzministers. Der festgestellte Be-
trag wird nach dem Verhältnisse der
durch die letztvorangegangene Volkszäh-
lung ermittelten Einwohnerzahlen auf
die einzelnen Gemeinden vertheilt. Den
Vertretern der letzteren steht die Beschluß-
fassung über die Verwendung zu.

§ 7. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit
dem Reichsgesetz über die Aenderung des
Zolltarifs in Kraft. Die Bestimmungen
des § 1 des Gesetzes vom 16. Juli 1880
finden auf die im § 1 des gegenwärtigen
Gesetzes bestimmte Ueberweisung keine
Anwendung.

Urkundlich u.

Aus der Provinz.

§ Kreis Stormarn, 7. Mai.
Die königliche Regierung hat unterm 22.
April cr. folgende Verfügung erlassen:

„Aus Anlaß der von uns auf dem Ge-
biete der Brandpolizei in der neueren Zeit
gemachten Erfahrungen treffen wir nach
Abchluß der Revision der Brandschau-
berichte hiermit die nachfolgenden An-
ordnungen: Wir haben mit Mißfallen
vielfach die durchaus ungenügende nach-
lässige und unkundige Hand entflammende
Ausführung der zum Zwecke der Konsens-
ertheilung vorgelegten Bau-Projektstücke
(Zeichnungen u.) wahrgenommen. Es
liegt auf der Hand, daß ungenügende
Vorlagen eine sachgemäße baupolizeiliche
Prüfung von vornherein beeinträchtigen.
Außerdem liegt in der Erspargung der
Projekt-Ausgaben nicht ein Vortheil, son-
dern ein Nachtheil durch die Schädigung
der nothwendigen Bauvorbereitungen für
die Bauenden selbst. Das Bauhandwerk
aber muß, je schlechter die technischen
Grundlagen werden, mehr und mehr sinken
und verwildern. Wir veranlassen daher
die Herren Landräthe, die Polizeibehörden
auf die strenge Forderung vollständig tabel-
loser, zuverlässiger und erschöpfender Pro-
jektvorlagen in Gemäßheit der Be-
stimmungen der Baupolizeiordnungen hin-
zuweisen und nachdrücklich auf die Be-
folgung dieser Weisung zu halten. Im
Anschluß hieran sind die Baupolizei-
behörden auf die sorgfältige Prüfung
der Konsens-Unterlagen besonders auf-
merksam zu machen und anzuweisen, regel-
mäßig unmittelbar nach Fertigstellung
der Bauten die konsensmäßige Ausführung
derselben in Person oder durch Beauf-
tragung der Gemeindevorsteher u. c. zu
kontrolliren. Im Interesse der damit zu
gewinnenden unmittelbaren eigenen werth-
vollen Information und im Interesse der
Disziplin, der Ordnung und des Dienstes
haben die Ortspolizeibehörden in Zukunft
die von dem provinzialständischen Feuer-
löschinspektor nach Vernehmen mit ihnen
abzuhaltenden Besichtigungen von Feuer-
wehren und Löscheinrichtungen jeder Art

Ein Duell mit Gott.

Roman
von Maurus Jókai.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Bei diesem Gefunkel haben sich schon
gar viele Schmetterlinge die Flügel ver-
brannt. Weshalb hätte dasselbe nicht
auch solch einen „Todenkopf-Epiphany“,
wie Gabriel Jasegghy zu blenden ver-
mocht?

Die Königin wollte, daß aus den
beiden ein Paar werden solle.

Jasegghy gefiel die schöne Dame,
ebenso die Herzogskrone über dem Dop-
pelwappen.

Herzogin Agathe jagte weder ja,
noch nein. Sie weinte nicht, äußerte
aber auch keine Freude. Die Gesichte
des Bräutigams erhellten ihr Antlitz
nicht, Diamanten und Perlen warfen
keine Strahlen darauf, doch zeigte es
auch keine Schatten, als Gabriel sie bat,
bei der Trauung jenen Ohrring zu tra-
gen, dessen Paar nicht vorhanden ist.

Eine schwarze Perle war dies; — ein
Talisman, wie er sagte, und er habe
gelobt, daß seine zukünftige Ehegattin
denselben tragen werde.

Als sie vor dem Altar standen (die
Königin selbst war anwesend), sprach die

Brant kein Wort der ihr verlesenen
Trauungs-Formel nach, trotzdem der
Fürst primas in eigener Person die
Zeremonie im Stephansdom vollzog und
als er sie fragte: „liebst Du diesen
Mann?“ mußte die Königin an Stelle
der schweigenden Dame antworten: —
„freilich liebst Du ihn, wie solltest Du
ihn nicht lieben?“ und Ihre Majestät
drückte mit höchst eigenem Hände die
schöne Brant bei den Schultern neben
den Bräutigam auf den Vordemmel
nieder, als sie den Segen in Empfang
nehmen mußten.

In Ordnung war aber trotzdem alles,
die Ehe war geschlossen worden und Ja-
segghy nahm seine schöne Gattin mit sich
heim nach seinem Eszárder Schloß,
ohne bis zu ihrer Todesstunde von ihr
erfahren zu können, ob sie ihn liebe
oder hasse.

Aber auch dies verschlug nichts,
denn trotzdem trat nach einem Jahre
der Zeitpunkt ein, da Gabriel Jasegghy
durch einen Expressboten bei der aller-
gnädigsten Königin anfragen ließ, ob
Ihre Majestät gestatte, daß er seinen
erstgeborenen Sohn Joseph taufen lasse?

Und die huldreiche Königin gestattete
nicht nur dies, sondern sie sandte dem
Neugeborenen sogar ein prächtiges Paten-
geschenk, dessen Begleitbrief sie höchst-
eigenhändig unterschrieb.

Als nun Gräfin Agathe im Kindbett

lag, ließ sie ihren Gatten zu sich rufen
und indem sie dessen Nacken mit ihren
schönen alabasterweißen Armen umschlang,
flüsterte sie ihm ins Ohr:

„Nun will ich es Dir schon gestehen,
daß ich Dich liebe, Dich anbete, daß Du
mein Alles bist!“

Und damit bedeckte sie seine Lippen
mit so heißen Küßen, daß einer genügt
hätte, aus einem Menschen einen Engel
und aus einem Engel wieder einen
Teufel zu machen.

Denn die Gräfin Agathe liebte ihren
Gatten nicht; — sie haßte, sie verab-
scheute ihn und als sie ihm gestand,
daß sie ihn liebe, als sie ihn leiden-
schaftlich an sich drückte, als ihn ihre
Küsse brannten, nahm sie die grausamste
Rache an ihm, deren ein weibliches Herz
nur fähig ist.

Gräfin Agathe wußte, daß sie sterben
müsse, unrettbar, nach vierundzwanzig
Stunden, und sie wollte ihren Gatten
dahin bringen, daß er an ihrem Sarge
sich der Verzweiflung nahe fühle.

Jasegghy fühlte sich nach diesem Ge-
ständnisse seiner Ehegattin in den siebenten
Himmel gehoben. Er fühlte sich einem
Halbgotte gleich, er empfand neues Leben
in seinem Herzen. In jenem Herzen, von
welchem er bisher geleugnet, daß es ein
„Herz“ sei.

Und in seinem betäubten Gehirn
empfund er es wie einen Triumph, wie

einen Sieg über menschliche und über-
menschliche Mächte. — Er gedachte der
Worte des Fluchenden:

„Siehst Du, Du Narr! Nun bin ich
doch glücklich!“

Und in seiner Glückseligkeit war er
stolz bis zum Abend.

Am Abend benachrichtigte ihn der
Arzt, er möge auf das Schlimmste
gefaßt sein, denn die Gräfin werde
sterben.

Bei diesen Worten wollte Gabriel
den Arzt erwürgen, dann aber warf er
sich zu seinen Füßen, umschlang seine
Kniee und flehte ihn an, nicht so ent-
setzlich zu sprechen, denn das dürfe nicht
geschehen. Agathe könne nicht sterben,
sie habe ihn ja soeben erst geküßt und
umarmt.

Der Arzt zuckte die Achseln. Bei Gott
allein ist Erbarmen. Menschliche Hülfe
vermag hier nichts mehr.

Gabriel stürzte zu seiner Gattin hin-
über; die Kranke aber erkannte ihn da
nicht mehr, ebensowenig er die Kranke,
die der Todeskampf bereits ganz ent-
stellte.

Gabriel vermochte das Aechzen nicht
mit anzuhören, die Qualen nicht mit
anzusehen; er entfloh in sein Waffen-
zimmer und schrie seinen Dienstknechten
zu, daß er jeden, der ihm die Botschaft
vom Tode seiner Gattin bringe, ohne
Erbarmen niederschleife.

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

nicht nur anzuregen, sondern auch deren formelle Leitung selbst zu übernehmen.

— In den Kirchspielen Bargtheide und Sief ist die Einführung des neuen Gesangbuchs beschlossen worden; aus der Gemeinde Sief ist auch während der dafür offen gehaltenen Frist kein Protest bei den kirchlichen Behörden eingelaufen und somit wäre dort die Einführung definitiv.

* **Ahrensburg**, 8. Mai. Die gestrige Sitzung der Gemeindeverordneten war von sämmtlichen Vertretern, bis auf ein Mitglied, welches entschuldigt fehlte, besucht. Es wurde zunächst das Budget der Gemeinde für das Jahr 1885/86 beraten und nach der Vorlage angenommen. Dasselbe balanzirt in Einnahme und Ausgabe mit 6640 Mk.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten des Armenwesens	2570 —
Synodalkosten und Kirchenumlagen	320 —
Kreislosten	310 —
Kosten der Straßenbeleuchtung	230 —
Zins und Abtrag	350 —
Jagdgelde an die Landbesitzer	700 —
Dienstauswandsentschädigung des Gemeindevorsethers	600 —
Gehalt der beiden Nachtwächter	1248 —
Diverse kleine Ausgaben	212 —
Unvorhergesehene Ausgaben	100 —
Sa.	6640 —

Die Einnahmen bestehen in:	Mk.
Jagdpatentgeld	550 80
Marktstandsgeld und sonstige Einnahmen	200 —
Beitrag des Gutsbezirks zur Straßenbeleuchtung	15 —
Abgaben für Tanzmusik	110 —
Kassenbestand vom Jahre	434 —
Gemeindeumlagen	5330 20
Sa.	6640 —

Bemerkten möchten wir dazu, daß der diesjährige Etat die erfreuliche Thatsache ergiebt, daß trotz der durch den Erwerb der Kläse bedingten höheren Ausgaben die Gemeindesteuer für 1885/86 um reichlich 440 Mk. niedriger normirt werden konnte, wie im Vorjahre. Dieselben waren im Jahre 1884/85 auf 5755 Mk. festgesetzt, während in diesem Jahre nur 5330 Mk. 20 Pf. erforderlich sind. Ist dies auch zunächst den geringeren Anforderungen einzelner Etats-Positionen (z. B. Armengeld 230 Mark weniger) und dem erheblichen Kassenbestande vom Vorjahre zu danken, so beweist es doch andererseits auch, daß wir uns einer gewissenhaften und sparsamen Finanzverwaltung erfreuen. — Zu Revisoren der vorjährigen Rechnung wurden die Herren Rentier Schacht und Kaufmann Schotte, zu deren Stellvertretern die

Herren Schlachtermeister Witten und Fuhrwerksbesitzer Feddersen gewählt. — Als letzten Punkt der Tagesordnung hatte sich die Vertretung über den beabsichtigten Erlaß einer Polizeiverordnung betr. die Straßenreinigung zu äußern. Als wünschenswerth wurde bezeichnet, daß ein zweimal wöchentliches — am Mittwoch und Sonnabend — Fegen der Fußsteige und des Straßendamms, verbunden mit Reinigung der Rinnssteine den Besitzern der anliegenden Grundstücke zur Pflicht gemacht werde und der Abfluß von Jauche und das Ausgießen von Flüssigkeiten, das Hinwerfen von Urath zc. auf die Straße untersagt werde. Die Reinigung der nicht von fremden Grundstücken begrenzten Straßentheile soll für Rechnung der Gemeinde erfolgen. Ferner wurde eine Reinigung der Fußsteige und Offenhaltung und Reinigung der Wasserabflüsse in den nicht gepflasterten Straßen und Wegen für dringend erforderlich erachtet und schließlich eine Verfügung gewünscht, dahingehend, daß im Winter bei Schnee, Glätte zc. den Straßenanliegern die Räummung der Fußsteige und ein Bestreuen derselben mit Kies zc. zur Pflicht gemacht werde.

± **Bargtheide**, Schöffengericht, Sitzung vom 5. Mai. Als Schöffen fungirten Altenheiler: Herrau-Bargtheide und 1/2-Hufner Claus Schacht-Dverteich. Das Dienstmädchen Antonie Konieczysta aus Schwerzenz ist angeklagt, am 31. Juli 1882 dem Gastwirth Schönning in Bargtheide 39 Mk. und der Händlerin Sarah Hoffmann, welche zu der Zeit bei dem Gastwirth Schönning logirte, einen Unterrock und 1 Korsett entwendet zu haben. Angeklagte leugnet, die ihr zur Last gelegten Diebstähle begangen zu haben. Räumte sie die That ein, so würde sie nach dem Strafgesetzbuch mit dem Gastwirth Schönning die 39 Mk. entwendet, leugnet jedoch, die Gegenstände der Hoffmann genommen zu haben. Der Staatsanwalt beantragt 3 Monat Gefängniß, das Gericht erkennt 2 Monat Gefängniß und Kostentragung. — Die Tochter des Pantoffelmachers D. Carlens aus Bargfeld ist angeklagt, eine Spielmarke für ein 10-Markstück bei der Frau Lüthmann ausgegeben zu haben. Angeklagte räumt ein, 10 Mk. bei der Hölerin Lüthmann für Waaren ausgegeben zu haben, ob das betr. Geldstück eine Spielmarke gewesen sei, könne sie nicht sagen, da sie überhaupt kein Geldgeld kenne. Der Staatsanwalt beantragt 10 Mk. Geldstrafe event. 2 Tage Gefängniß; das Gericht erkennt dem Antrage des Staatsanwalts gemäß.

* * * **Kleine Mittheilungen.** Starke Stürme aus Ost haben in der Nacht zum 3. und am folgenden Tage an der Ostküste manchen Schaden au-

gerichtet; in Kiel waren die Anlegebrücken überfluthet, die Fährdampfer konnten nur mit Mühe die Haupttoreinhalten, in Düsterbrook wurden die Gärten und Häuser stark beschädigt. In Eckernförde wurden die Vorhager Anlagen überschwemmt und besonders die Strandpromenade stark beschädigt; eine Laboer Nacht wurde gegen das Bollwerk geschleudert, sprang leck und sank. In Kappeln waren die niedrig belegenen Stadttheile in besorgnißerregender Weise bedroht. In Neustadt stieg das Wasser bis an den Rand des Hafensollwerks, an Häusern und Gärten ist mancherlei Schaden angerichtet. In Schleswig befürchtete man eine Wiederholung der Katastrophe von 1872 und 1874. Die Möveninsel war fast ganz überfluthet und an der Schiffsbrücke gerieth ein Holzlager ins Treiben, der Holm und die Freiheit waren überschwemmt. In Flensburg stieg die Fluth um 1,32 m über normal, die Schiffsbrücken und den Hafendamm überschwemmend, so daß die Personen-Dampfschiffahrt unterbrochen wurde.

Hamburg. Im Landgericht wurde am Freitag unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen den als Dekonom und sogenannten „Waiservater“ angestellten Beamten des hiesigen Waisenhauses, Wilhelm Friedrich Daniel Schulz, die Anklage wegen Sittenverbrechens als erste Sache verhandelt. — Mitglieder des Waisenhauses-Kollegiums und ein Gefängnisvorsteher wohnten der Verhandlung bei. — Dr. Oppenheimer sen. führt die Verteidigung des Angeklagten. Die Personalien des letzteren betreffend, so ist derselbe 1833 zu Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin geboren, verheirathet und Familienvater. Im Jahre 1878 wurde er in der vorstehend bezeichneten Eigenschaft im Waisenhause angestellt und hat in dem von ihm geleiteten Eide die Verpflichtung übernommen, für die Erziehung der Zöglinge des Waisenhauses in körperlicher, geistiger und moralischer Beziehung Sorge zu tragen. Angeklagter wird jetzt beschuldigt, in den Jahren 1878 bis 1885 in vielen, der Zahl nach nicht festzustellenden, mindestens aber 200 selbstständigen Handlungen in Hamburg und in Geestemünde auf einer Reise gegen 31 Zöglinge, und zwar in 20 Fällen gegen 8 Mädchen unter 14 Jahren, sich unzüchtig vergangen zu haben, indem er dieselben unsittlich angefaßt hat. In der Voruntersuchung hat der Angeklagte am ersten Tage alles bestritten; dann hat er zwei Fälle zugegeben und erst dem Landrichter Dr. Dangel gegenüber umfassendere Zugeständnisse abgelegt. Heute ist er im Wesentlichen geständig. Zur Beweisaufnahme werden 31 junge Mädchen, ehemalige und jetzige Zöglinge

des Waisenhauses, als Zeugen vernommen. Daß die Sache den Vorgesetzten des Angeklagten so lange verschwiegen blieb, erklärt sich dadurch, daß der Angeklagte die Kinder mit Strafe bedrohte, wenn sie darüber sprächen, und, wenn er erfuhr, daß sie dennoch untereinander davon gesprochen hatte, dieselben durch Schläge, Kostentziehung und Verweigerung der Erlaubniß zum Ausgehen bestrafte. Der Staatsanwalt hebt kurz hervor, daß der Angeklagte die frevelhafte und abscheuliche Verführung gegen die Kinder als Stellvertreter des Vaters und auch als Beamter einer Anstalt gegen die seiner Obhut anvertrauten minderjährigen Personen begangen hat, und beantragt gegen ihn das höchste zulässige Strafmaß von 15 Jahren Zuchthaus und der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre. Der Verteidiger gesteht zwar zu, daß den Angeklagten eine schwere Strafe treffen müsse, bittet aber doch auf eine geringere Zuchthausstrafe, als die beantragte, zu erkennen. Das Gericht verurtheilt den Angeklagten unter Freisprechung in einigen Fällen, die nicht für erwiesen zu erachten sind, in eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren und ebenso laugen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, indem einerseits die Stellung des Angeklagten zu den Kindern und die Zahl der Handlungen in Betracht gezogen werden, andererseits aber auch zu berücksichtigen ist, daß, einzeln betrachtet, die Fälle so schwerer Art nicht sind.

— Die Bevölkerung des Hamburgischen Staates hat mit Beginn dieses Jahres eine halbe Million überschritten und ist auf 503 600 Bewohner festgestellt. Hamburg mit St. Pauli und den Vororten hatte 454 214 Einwohner, und entfällt der Rest auf das Landgebiet. Auf St. Pauli kommen 62 366 Einwohner und ist diese Vorstadt von allen Distrikten die bevölkerste.

Deutsches Reich.

Am Mittwoch Nachmittag kurz vor 3 Uhr warf ein Strolch, der sich bereits längere Zeit vor dem kaiserlichen Palais umhergetrieben hatte, einen Stein in das historische Eckfenster des kaiserlichen Palais und zertrümmerte die Spiegelstube. Der unsinnige Mensch wurde sofort ergriffen und zur Wache gebracht. Näheres über die Persönlichkeit des Individuums konnte noch nicht in Erfahrung gebracht werden. Der Kaiser selbst scheint nicht im Zimmer gewesen zu sein. Eine große Menschenmenge hat sich alsbald vor dem kaiserlichen Palais versammelt und die Polizei konnte den Verhafteten nur mit Mühe vor der Lynchjustiz der aufgeregten Menge schützen.

Der Reichstag ist am Montag

Und was er versprach, das pflegte er auch zu halten. Stets lag eine geladene Pistole vor ihm auf dem Tisch.

Am nächsten Morgen mußte ihm die Todesnachricht trotz allem beigebracht werden. Aber niemand wollte sich hierzu hergeben.

Endlich erbot sich der Kaminheizer, ein Zigeuner, dazu; er wolle den grausamen Herrn ansuchen und diesem die traurige Nachricht überbringen.

Er brauchte ihn gar nicht aufzuwecken, denn er hatte während der ganzen Nacht kein Auge geschlossen.

„Nun, was giebst?“ fuhr Gabriel den Zigeuner an, als dieser den Kopf zur Thür hereinsteckte.

„Ich komme von der Gräfin.“

„Hast Du sie gesehen?“

„Ich habe sie gesehen; doch sie hat mich nicht gesehen.“

„Ist sie gestorben?“ — schrie der Edelmann.

„Nun mag sich der gestrenge Herr erschließen,“ sagte der Zigeuner mit triumphirendem Grinsen — „denn Sie haben es selbst gesagt.“

Die schöne Frau war gestorben. Jetzt erfuhr der harttherzige Mann erst, welche tobender Schmerz das ist, wenn man eine todte Frau hat, die man liebt, und die ihm sagte: — „ich liebe Dich!“

Ach, der Fluch jenes alten Mannes

sollte dennoch und nur zu grausam in Erfüllung gehen!

Er schlug sich mit der geballten Faust vor die Stirn — wozu war er so einfüchtig gewesen, sein Herz einem weiblichen Wesen zu eröffnen? Damit ihn während seines ganzen Lebens ein rasender Schmerz quäle? Damit ihm ein Gedanke den Kopf zur Erde niederbrücke? Damit ihn ein Teufel martere, der seine Thränen trinken will?

Aber trotzdem wird niemand sehen, was dort innen tobte! Möge dort innen die Hölle brennen, die Augen werden darob nicht geröthet sein.

Die Todte hatte ja ein Wesen zurückgelassen, dem sie all ihre Liebe als Erbtheil hinterließ: das Kind. Es war so schön wie seine Mutter. Es hatte dieselben großen blauen Augen, dasselbe goldblonde Haar.

Als man die Mutter begrub, verbrachte Gabriel den ganzen Tag bei seinem Kinde.

Dieses hatte drei Ammen, wie jeder Prinz.

Die eine Amme sagte, das Kind gleiche einem Engel.

„Ei was, Engel!“ — polterte der Vater. „Ich will keine Engel für das Himmelreich erziehen. Mein Sohn wird kein Engel sein; er wird ebensolch ein wilder Gefelle werden, wie ich es war:

ausgelassen, übermüthig. Nicht wahr, Du kleiner Räuber?“

Und das Kind lachte ihn an. Der kleine Räuber!

Eines Tages sagte die Säugerin, die eine unverlethliche, souveräne Hoheit in jedem Hauie ist, ihrem Gebieter, daß der kleine Graf Joseph doch ein Engel sein werde, denn er habe Halsentzündung. Gott werde ihn sicherlich zu sich nehmen.

„Was? Gott? Ich gebe ihn aber nicht hin! Meinen Sohn? Ich gebe ihn nicht hin! Ich werde ihn bei der Hand halten, wenn er ihn mir entreißen will. Ich werde den Tod umbringen, wenn er ihn zu holen kommt!“

Dies waren zwar tolle Worte; noch toller aber war es, was der Graf dem Arzte sagte, den er in sein Zimmer rufen ließ.

„Mein Sohn ist tödtlich erkrankt,“ sagte er mit vor Leidenschaft heiserer Stimme. — „Hier auf meinem Tische steht ein mit Gold gefüllter Kasten, daneben liegt eine mit Blei gefüllte Pistole. Wenn Sie meinen Sohn gesund machen, gehört all dieses Gold Ihnen, lassen Sie ihn aber sterben, so werden Sie ihm folgen.“

Wenn hätte der Arzt vor diesen Bedingungen Reißaus genommen, doch man ließ ihn nicht. Er wurde wie ein Ge-

fangener bewacht. Tag und Nacht hatte er keine Ruhe.

Der Vater ebensowenig.

Tag und Nacht schritt er mit drohnendem Tritt durch die weiten Säle; er vermochte keine Ruhe zu finden, ob er nun saß oder lag.

Ach, jener alte Mann hatte ihn nur zu sehr verflucht! Nun mußte er bereits, welche ein Stachel das im Herzen ist, wenn das einzige Kind im Sterben liegt!

Er hätte sich einen solch unermesslichen Schatz lieber gar nicht anschaffen sollen.

In der Nacht des dritten Tages sagte ihm der Arzt, und dabei war er leichenblaß und seine Zähne schlugen klappernd übereinander, daß er seine Leidenschaften bezähmen möge: — die Krankheit des Kindes habe jetzt ihren Wendepunkt erreicht; es ist möglich, daß es nach einer Stunde todt sei.

Gabriel begann Gott zu fluchen.

„Ach Herr, beten Sie lieber zu ihm!“ stammelte der Doktor.

„Betet? Oh ja!“ brüllte der Edelmann und stürzte nach seinem Waffenschrank.

Der Doktor entfloß und verschloß die Thür hinter sich.

Gabriel aber riß zwei Pistolen aus dem Schranke und stürmte barhäuptig,

[3]

in die zweite Lesung der Börsensteuer-Vorlage eingetreten. Das charakteristische Merkmal derselben bildet die vorgeschlagene prozentuale Besteuerung der Kauf- und sonstigen Anschaffungs-Geschäfte in Steuerfäßen von 1/10 resp. 1/20 vom Kaufend, während von nationalliberaler Seite die Einführung eines abgestuften Fiskus-Tempels beantragt wird. Abg. Dechelhäuser befürwortete in längerer Rede letzteren Antrag, indem er namentlich betonte, man dürfe die Börsengeschäfte nicht anders auffassen und behandeln, als andere Geschäfte. Unsolidität, waghalsige, unrelle Spekulation komme nicht allein an der Börse vor. Hierauf ergriff der Reichskanzler das Wort, um einige ihm noch selbst zweifelhafte Punkte anzudeuten. Zunächst wies er auf die Möglichkeit hin, das Arbitragegeschäft noch mehr zu begünstigen, als es in dem Wedellschen Entwurfe geschieht. Dann regte der Kanzler die Frage an, welche Folgen der Entwurf für die Landwirtschaft haben werde und konnte hierbei seine schweren Bedenken nicht unterdrücken. Abg. v. Wedell-Malchow suchte dieselben zwar zu zerstreuen, indessen die Erwiderung des Kanzlers klang nicht darnach, als ob Herr v. Wedell diesen Zweck erreicht habe, auf alle Fälle ist zu konstatieren, daß die Kommissionsvorschläge, soweit sie die vorgeschlagene Steuer als eine Geschäftssteuer konstruieren, sich nicht der Zustimmung der Reichsregierung zu erfreuen haben. Nachdem Abg. Vuhl (nat.-lib.) verschiedene Punkte des von ihm Namens der nationalliberalen Partei eingebrachten Antrages vertheidigt, erklärte der Zentrumsabgeordnete Frhr. v. Vuol, daß seine Partei dem Wedellschen Entwurfe in der Kommissionsfassung zustimmen werde, vorbehaltlich einiger Abänderungen, während Abg. Richter ausführte, die deutschfreisinnige Partei könne der Börsensteuer-Vorlage nicht zustimmen, da diese von keiner anderen Steuer entlaste und sehr hinderlich auf Handel- und Gewerbe einwirken werde. Schließlich beantragte Abg. Richter eine Zusatzbestimmung zu dem Gesetzentwurfe, wonach mit dessen Inkrafttreten der Zollfuß für Petroleum und andere Mineralöle aufgehoben werden soll. Dagegen stellte der sozialdemokratische Abgeordnete Kayser den Antrag, mit dem Inkrafttreten der Börsensteuer die Salzsteuer aufzuheben, für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantragte aber der genannte Abgeordnete, aus den Erträgen der Börsensteuer einen Arbeiter-Invalidentfonds zu bilden.

Ausland.

Dänemark. Das in Aussicht gestellte vorläufige Gesetz über den Mißbrauch unbeschränkter Erlaubniß zur Anschaffung halb angekleidet aus dem Hause, in den Park hinaus.
Seine Leute ihm nach.
Draußen tobte ein furchtbares Gewitter; zuckend fuhr der Blitz in den nahen Wald nieder; bei jedem Blitzstrahl erglühten die perfekten Wolken, wie wenn sich überirbische Gespenster mit verzerrten Zügen anstarrten.
„Gott! Gott!“ heulte der Vater inmitten des Waldes. „Wo bist Du nun, Gott? — Wenn Du kämpfen willst, so komm, so kämpfe denn mit mir, nicht aber mit einem schwachen Kinde! — Ich bin ein Mann! — Ich blide Dir ins Auge und troße Dir! — Ich habe gesündigt. So fahre denn auf mich hernieder!“
In blendenden Garben zuckten die Blitze über den Himmel dahin, wie wenn sie sagen wollten:
„Verstumme, Wurm!“
„Hierher fahre nieder! Hier schlage ein! Feuere auf mich hernieder, wie ich zu Dir emporfeure!“
Und damit schlug er seine Pistole gen Himmel an und schoß dahin ab, wo sich die Wolken theilten.
In demselben Moment fuhr aus dieser Wolke ein blendender Feuerstrahl hernieder und spaltete mit einem Krachen, der ringsum die Erde erbeben ließ, die Linde, die ihre Kräfte über dem Haupte des Rasenden ausbreitete.

von Waffen ist erschienen. Es verpflichtet jeden, der Waffen vom Auslande bezieht, der Polizeibehörde vor dem Eingange Anzeige zu machen und deren Bestimmung abzuwarten. Die Anschaffung von Gewehren und anderen Kriegswaffen, sowie die Einübung im Gebrauch solcher Waffen ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis- oder Geldstrafen, letztere nicht unter 50 Kronen bedroht und ungeleglich angeschaffte Waffen konfisziert.

Großbritannien. Nach den durch die Regierung abgegebenen Erklärungen ist die Erhaltung des Friedens als gesichert zu betrachten, da die Verhandlungen mit Rußland wohl zu einer Einigung führen werden. Dies Kompromiß findet in der englischen Presse jedoch keine günstige Beurteilung, es wird als ein Zurückweichen Englands aufgefaßt und der Auffassung Raum gegeben, daß Rußland in fast allen Dingen seinen Willen erhalten werde. Die Opposition betrachtet die neuen Maßnahmen der Regierung als eine völlige Uebergabe an Rußland.

Amerika. Die neue Regierung hat erklärt, energisch gegen die Vielweiberei der Mormonen im Staate Utah einschreiten zu wollen und scheint auch entschlossen zu sein, dies Vorhaben durchzuführen. Der Mormone Clawson war von zwei Instanzen wegen Vielweiberei zu vierjähriger Gefängnisstrafe und 800 Dollars Strafe verurtheilt worden; er appellirte an das höchste Gericht der Vereinigten Staaten und dies bestätigte das Urtheil der Vorinstanzen. Der Einwand des Angeklagten, daß keine Mormonen als Geschworene zugelassen worden seien, wurde vom Gericht zurückgewiesen, da ein früheres Gesetz bestimmt, daß solche Personen, welche einen Mann für berechtigt halten, mehrere Frauen zu heirathen, bei der Anklage eines Mormonen wegen Vielweiberei als Geschworene zurückgewiesen werden können. Ueber diese Entscheidung des höchsten Gerichts sind die „Heiligen des jüngsten Tages“ nicht wenig erschreckt, da sie fürchten, daß ihrer Wirthschaft bald ein Ende gemacht werden wird.

Die deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Die deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt, errichtet im Jahre 1878 in Hamburg, bestätigt für das Königreich Preußen mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 25. August 1883 ist eines derjenigen Institute in der Versicherungsbranche, welche sich nach erst 6jähriger Thätigkeit einer überaus großen Beliebtheit in allen Klassen der Bevölkerung erfreut und einer glänzenden Zukunft entgegen geht.

Der Versicherungsbestand betrug Ende 1883: 22 500 Polizien über ein Versicherungskapital von Mk. 23 610 780
Der reine Zuwachs pro 1884 betrug: 13 344 Polizien über ein Versicherungskapital von Mk. 14 310 610
Gewiß ein großartiges Resultat in einer so kurzen Zeitperiode, aus welcher ersichtlich, welche großen Fortschritte die Entwicklung dieser segensreichen und wahrhaft patriotischen Anstalt gemacht hat.

Durch das Hinzutreten so vieler Neuversicherten haben sich naturgemäß auch die Verwaltungskosten bedeutend niedriger gestellt und es darf mit Recht behauptet werden, daß das Institut nach jeder Richtung hin fest gegründet dasteht. Es dürfte uns gestattet sein, einige Erläuterungen über das Wesen des Instituts selbst zu geben, da uns dasselbe einem wahren Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung zu entsprechen scheint und es deshalb werth ist, das seine Vorzüge in den weitesten Kreisen erkannt und gewürdigt werden.

Die deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt verfolgt den Zweck, dem Uebelstande abzuwehren, welcher dadurch hervorgerufen wird, daß die Eltern der zum Militärdienst eingestellten jungen Leute eine Menge von Lasten tragen müssen, von denen Diejenigen befreit sind, deren Kinder, sei es aus irgend welchem Grunde, nicht zur Einstellung gelangen. Die Abhilfe soll dadurch erzielt werden, daß die materiellen Lasten nicht von den Betroffenen einseitig getragen, sondern auch auf die vom Dienst befreit Gebliebenen mit vertheilt werden. Als Mittel hierzu soll die Versicherung dienen und mag zur Erläuterung das folgende Beispiel dienen: Gesetz 20 000 Familienväter versichern je einen unter 3 Monate alten Knaben mit je 1000 Mk. gegen eine jährliche Prämie von 17 Mk. 50 Pf. bis zur Vollendung des 20 Lebensjahres. Von diesen 20 000 Knaben werden nach Ausweis der Absterbetabellen zu dem gedachten Zeitpunkt nur noch 11 840 am Leben sein und von diesen werden wiederum nur 5328 zur Einstellung gelangen — 6512 aber gänzlich vom Militärdienst befreit bleiben, resp. den Ersatz-Reserven I und II überwiesen werden. Die Anstalt zahlt an den wirklich Eingestellten je 1000 Mk. aus und dadurch, daß die Befreiten ihre Prämien zu Gunsten der Eingestellten verlieren, ist die oben erwähnte Ungleichheit vermieden. — Manchen Eltern mag nun der Gedanke nicht angenehm sein, daß das ganze eingezahlte Kapital verloren gehen soll und hat die Anstalt daher eine zweite Art der Versicherungsnahme (Tabelle B) eingeführt, bei welcher im Falle, daß der versicherte Knabe vor der Einstellung stirbt oder die Einstellung desselben nicht erfolgt, die eingezahlten Prämien, abzüglich einer einmaligen Jahresprämie, wieder zurückbezahlt werden. Hat z. B. ein Vater seinen bis 3 Monate alten Sohn mit 1000 Mk. nach Tab. B versichert, so hat er jährlich

eine Prämie von Mk. 24,20 zu zahlen, würde also nach Ablauf 20 Jahren 484 eingezahlt haben. Im Falle der Befreiung vom Militärdienst würde die Anstalt dem Betreffenden dann immerhin noch — erkl. der gewiß beträchtlichen Dividende, welche gleichfalls zur Vertheilung kommen — 459,80 Mk. zurückzahlen, während bei erfolgter Einstellung 1000 Mk. ausgekehrt werden. Die Beiträge sind an und für sich sehr niedrig und es erwächst den Eltern der Vortheil, daß sie ein Bürde auf eine lange Reihe von Jahren vertheilen können, welche späterhin sehr lästig fallen würde. — Das gilt insbesondere auch von denjenigen jungen Leuten, welche einjährig-freiwillig dienen und während der Dienstzeit für ihren ganzen Lebensunterhalt sorgen müssen. — Eine weitere Fürsorge ist kürzlich Seitens der Anstalt betreffs derjenigen jungen Leute getroffen, welche als Ersatz-Reservisten erster Klasse zu dreimaligen — im Ganzen 18wöchigen Uebungen einberufen werden. — Diese erhalten, abgesehen von der Verpflichtung der Anstalt zur Rückzahlung von Prämien bezw. Auskehrung der Dividenden, eine Entschädigung von 10% des Versicherungskapitals ausbezahlt. (Schl. f.)

Mannigfaltiges.

Die Diebe der Rathenower Regimentskasse wurden bereits am Montag Nachmittag in den Personen der Deserteure Schüren und Ochs durch den Kriminalkommissar Liss in Berlin verhaftet. Das gestohlene Geld wurde bis auf einen geringen fehlenden Betrag bei ihnen gefunden und der Rücktransport der Verbrecher nach Rathenow alsbald bewirkt.

Erdbeben. Wie aus Passau berichtet wird, sind auch in ganz Niederbayern in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai heftige Erderstöße wahrgenommen worden. In Oberzell bei Passau stürzten während zweier je 10 Sekunden dauernder von einem orkanartigen Brausen begleiteter Erderstöße Schornsteine ein; Möbel wurden umgeworfen, die Menschen aus den Lagerstätten geschleudert, die Thurmglöcker von selbst in Bewegung gesetzt. Auch in anderen niederbayrischen Ortschaften wurden heftige Erderstöße beobachtet. In Passau spürte man vier Erdböße mit abnehmender Heftigkeit, während deren Dauer Blitze den Himmel durchzuckten. In einigen Wohnungen der Altstadt wurden Gefäße umgestürzt und Zimmerrequisiten aus ihrer Lage gebracht. Auch in Ingolstadt wurden heftige Erderstöße verspürt. In Nürnberg wurde eine 10—12malige wellenartige Bewegung des Bestenrthurms ohne gleichzeitige starke Luftströmung beobachtet.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

„Hah!“ schrie der rasende Vater.
„Ich habe gefiegt!“
* * *
Der Sohn blieb in der That am Leben, wuchs heran und ward ein stattlicher Mann.
Er ward ein Mann, wie ihn sich sein Vater gewünscht, wie ihn sein Vater erzog: wild, leichtfertig, zügellos und verwegen.
So gefiel er seinem Vater:
„Der Burche hat Race!“
Möge er sich austoben! Er begeht Dummheiten? Jugend muß ihr Recht haben. Er verschwendet das Geld? Er hat es. Er beugt sich vor Niemanden? Ganz wie der Vater. Er ist leichtfertig und verliert! Das ist recht.
Im Alter von vierundzwanzig Jahren war der Junge berichtigt von Wien bis Kronstadt.
Der Vater freute sich dessen.
Er war ein schöner Jüngling von stattlichem Aeußern, als er sein vierundzwanzigstes Jahr vollendete.
An seinem Geburtstage berief ihn sein Vater zu sich.
„Du bist großjährig, mein Sohn. — Ich glaube, Du solltest Dich nunmehr verheirathen.“
„Ich bin derselben Meinung.“

„Graf Lobkowitz hat eine sehr schöne Tochter.“
„Das weiß ich.“
„Ich habe Dir dieselbe als Frau zugebacht.“
„Gut.“
Gabriel meinte, einen sehr gehorsamen Sohn zu besitzen.
„Jetzt habe ich Dich noch um etwas zu bitten. Es ist zwar eine Dummheit von mir, doch zwingt mich ein Gelübde dazu. In unserer Schatzkammer befindet sich ein einzelner Ohrring, der einen Talisman besitzt. Seine Geschichte kenne nur ich allein, werde sie aber niemals beichten. — Als ich mich mit Deiner Mutter trauen ließ, bat ich sie, diesen Ohrring zu tragen. Und ich lebte sehr glücklich mit ihr, so lange sie lebte und als sie starb, fand ich mein Glück in Dir. Jetzt bitte ich Dich nun, diesen Familientalisman auch von meiner zukünftigen Schwiegertochter tragen zu lassen.“
„Einverstanden.“
Der junge Mann nahm den einzelnen Ohrring an sich.
Dann wurde der Tag festgesetzt, an welchem Graf Joseph seine Braut nach Hause bringen wird.
(Fortsetzung folgt).

Seine Leute fielen entsezt auf die Kniee, verhüllten die Augen und hielten sich die Ohren zu.
Er aber trat bei dem Feuerschein des brennenden Baumes noch einen Schritt vor und die wildstatternden Locken schüttelnd, hob er unter gotteslästerlichem Hohngelächter das trotzig Gesicht gen Himmel empor:
„Hahaha! Das hat nicht getroffen! Also noch einmal!“
Und damit schoß er in den Himmel zurück.
Und schlug sich dann mit der geballten Faust gegen die Brust.
„Hierher ziele! — Hierher triff! — Mich wirf nieder — wenn Du Herr — wenn Du Gott bist!“
Aber kein Blitz zuckte mehr hernieder.
Das Gewitter legte sich, der Regen hörte auf zu strömen, der Wind zu heulen, die Bäume rauschten nicht mehr — tiefe, feierliche Stille trat ein.
Der rasende Mann taumelte in sein Schloß zurück, niemand wagte ihm zu folgen und als er, sich am Treppengeländer festhaltend, mühsam die Stufen emporstieg, kam ihm der Arzt entgegen.
Das Gesicht des Arztes strahlte vor Freude.
„Dem Himmel sei Dank! Die Krankheit hat sich zum Bessern gewendet; Ihr Sohn bleibt am Leben!“

XV. Grosse Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neubrandenburg.
Ziehung am 12. Mai d. J.
 Hauptgewinn W. 10,000 Mark.
 Ein-, zwei- und vierspännige Equipagen,
 80 edle Reit- und Wagenpferde
 1096 werthvolle Gewinne.
 Loose à 3 Mark, 11 Loose für 30 Mark
 sind zu beziehen durch **A. Molling,**
 General-Debit, Hannover, und die
 durch Placate kenntlichen Verkaufsstellen.

Franko!
 Neueste Muster!
 Wir versenden auf Verlangen franco an Jedermann die neuesten Muster der für gegenwärtige Saison in denkbar größter Reichhaltigkeit erschienenen und in unserem Lager vorrätigen Stoffe zu Herrenanzügen, Frühjahrs- und Sommer-Paletots, Regenmäntel, in wasserdichten Tuchen, Doppelstoffen 2c. 2c. und liefern zu Originalfabrikpreisen, unter Garantie für mustergetreue Waare, prompt und portofrei jedes Quantum — das größte wie das kleinste — auch nach den entferntesten Gegenden.
 Wir führen beispielsweise:
 Stoffe, zu einer hübschen Toppe, für jede Jahreszeit passend, schon von M. 3. 50 an,
 Stoffe, zu einem ganzen, modernen, complete Frühjahrs- oder Sommer-Burkinanzug von M. 6. — an,
 Stoffe, für einen vollständigen, hübschen Frühjahrs- oder Sommer-Paletot von M. 6. — an,
 Stoffe, für eine Burkin-Hose von M. 3. — an,
 Stoffe, für einen wasserdichten Regen- oder Kaiser-Mantel für Herren und Damen von M. 7. 50 an,
 Stoffe, für einen eleganten Gehrock von M. 8. — an, ferner
 Stoffe, für einen Damenregenmantel von M. 4. — an
 bis zu den hochfeinsten Genres bei verhältnismäßig gleich billigen Preisen. Leute, welche in keiner Weise Rücksicht zu nehmen haben, wo sie ihre Einkäufe machen, kaufen unstrittig am Vortheilhaftesten in der Tuchausstellung Augsburg und bedenke man nur auch, daß wir jedem Käufer das Angenehme bieten, sich aus einem colossalen Lager, welches mit allen erdenklichen Erzeugnissen der Tuchbranche ausgestattet ist, mit Ruhe und ohne jede Beeinflussung Seitens des Verkäufers seinen Bedarf auswählen zu können. Wir führen auch Feuerwehrtuche, forstgraue Tuche, Billard-, Chaisen- u. Livrée-Tuche, Stoffe für Velociped-Clubs, glatte und faconirte Leinenanzugstoffe, Paletotstoffe mit Summeinlage, garantirt wasserdicht. Wir empfehlen geeignete Stoffe zur Ausrüstung von Anstalten und Institute für Angestellte, Personal und Zöglinge. Unser Prinzip ist von jeher: Führung guter Stoffe, streng reelle, mustergetreue Bedienung bei äußerst billigen an gros-Preisen und die Anhänglichkeit unserer vieljährigen Kunden ist wohl der sprechendste Beweis, daß wir dieses Prinzip hochhalten. Es lohnt sich gewiß der Mühe, durch Postkarte unsere Muster zu bestellen, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß wir all' das wirklich zu leisten im Stande sind, was wir hier versprechen. Herrenkleidermachern, welche sich mit dem Verlaufe unserer Stoffe befassen, stehen große Muster, mit Nummern versehen, gerne zu Diensten.

Tuchausstellung Augsburg (Wimpfheimer & Cie.) in Augsburg.

Gasthof zur Börse.
 Am Markttag, 12. Mai:
 Im Clubsaal in der Etage:
Gesang- und musikalische Vorträge
 von einer Gesellschaft I. Ranges, bestehend aus 4 Damen und 2 Herren.
 Ahrensburg. **A. Thomas.**

Lambrechts-Hygrometer
 ist das sicherste Hilfsmittel für zuverlässige Wetterprognosen u. Controle eines wichtigen Factors unseres Wohlstandes der Feuchtigkeit der Luft in unseren Wohnräumen. Preise: 20, 25, 30 und 36 M. je nach Größe und Ausstattung.
W. Lambrecht, Göttingen.

Montag den 18 Mai
Ziehung
 der beliebten
Stettiner Pferde-Lotterie.

Hauptgewinne:
 10 vollständig komplett bespannte Equipagen (vier-spännige, zwei- und ein-spännige) mit zusammen
100 hochedlen Reit- und Wagenpferden;
 im ferneren eine große Anzahl eleganter Pferdegeschirre, complete Reitsättel 2c.
 Loose à Stück 3 Mark (11 Stück für 30 Mark)
 empfehlen die mit dem General-Debit betrauten Bankhäuser
Rob. Th. Schröder in Stettin
 und
Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3.
Hamburg, Gr. Johannisstr. 4.

Eine Verlegung des Ziehungstermins findet nicht statt.
 Aufträge erbitten durch Posteingahlung, da Nachnahme ungleich theurer.
 Jedem Auftrage sind 20 Pf. (einschreiben 40 Pf.) für Porto und Gewinnliste beizufügen.

Die Erzeugnisse der
 Königl. Preuss. u. Kaiserl. Oesterreich.
 Hof-Chocolate-Fabrikanten:
Gebr. Stollwerck in Cöln
 Filialen in Frankfurt a. M., Breslau & Wien,
 verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original 1/4- und 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marken (Rein Cacao und Zucker) versehen.
 Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin.
 I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. H. des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Rumänien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Anhalt, Lippe-Deilmold, Schwarzburg und Schaumburg-Lippe.
 22 goldene, silberne u. bronzene Medaillen.
Stollwerck'sche Chocoladen & Cacaos
 sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an den Haupt-Bahnhof-Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich
 In Ahrensburg bei **E. Nicolai** und **C. Schotte**
 „ **Bargtheide** „ **C. A. Lüthgens**
 „ **Eichede** „ **N. Biehl**
 „ **Trittau** „ **Walther Hinsch**

Neue Erfindung!
 Ich reinige sämtliche dunkle Kleidungsstücke für Damen und Herren und gebe allen verblühten Stoffen die Grundfarbe zurück. Ebenso Hüte, Schirme und Möbelstoffe.
 Ahrensburg, Manhagener Allee.
E. Lange, Schneidermeister.

Doppeltgefohtes, schnell-trocknendes
Tuchboden-Öel
 empfiehlt
 Ahrensburg. **H. F. Meggersee.**

Heimliche Gewohnheiten
 (Onanie) u. deren Folgen, Geschlechtskr., Weisfluß u. Magenleiden heilt sicher u. unt. Garantie **Dr. Mentzel**, nicht approbirt. Hamburg, Kielerstr 26, M. 9-1/21. A. 5-1/28. Schweinemarkt 21 Mitt. 1-3. A. 8-9. Ausw. briefl.

Für Wiederverkäufer
 billigste Bezugs-Quelle.
Küchenmesser beste Waare, mit 3 Nieten, pr. Groß M. 12 unter einem Groß werden nicht abgegeben. Versandt gegen Einsendung oder Nachnahme.
Otto Kirberg, Messer- u. Waffenfabrik in Gräfrath bei Solingen.

Hamburg-Amerika.
 Jeden Mittwoch u. Sonntag nach New-York

 mit Post-Dampfschiffen der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
 Auskunft und Ueberfahrts-Verträge bei **F. H. Klöris, Ahrensburg.** (794)

Empfehle sehr schöne gelbe
Getrartoffeln.
 Ahrensburg. **H. F. Meggersee.**

Gesundheit ist Reichthum.
 Neu erschien und ist in allen Buchhandlungen vorrätig:
Des Menschen Leben und Gesundheit.
 Ein Haus- und Familienbuch von **A. Schroot.**
 Vollständig in 10 Lieferungen à 50 Pf. Prospekt gratis und franco. Leipzig. C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung.

Mäh-Maschinen
 verschied. Systeme, unter Garantie,
Maschinen-Öel 2c.
 empfiehlt zu den billigsten Preisen **Guido Schmidt.**
 Ahrensburg, am Weinberg.

Entlausen ein kleiner, weißer langhaariger Hund den 2./5. Abends, auf dem Wege Stapsfeld-Neu-Nahlstedt. Abzugeben bei guter Belohnung Haltestelle Alt-Nahlstedt.

Hamburg-Altonaer Central-Biehmarkt den 6. Mai.
 Der Handel für Hornvieh war gut, für Schafvieh aber flau. Die Preise stellten sich für beste hollsteinische Rinder auf 23-24 Thlr., für Mittelwaare auf 19-20 Thlr., und für geringere Waare auf 17-18 Thlr. pr. 100 Pfd., für hollsteinische Marschschafmel auf 55-60 Pfg., für Mittelwaare auf 40-50 Pfg. pr. Pfd. Am Markt standen 913 Rinder und 788 Stück Schafvieh, von denen beim 23. und — Stück unverkauft blieben. Bei einer Zutritt von 21 Rindern und 27 Stück Schafvieh, sowie bei unveränderten Preisen war der Handel für Horn- und Schafvieh heute sehr still bei wenig Neigung zum Einkauf. In den verfloffenen 7 Tagen verlief der Schweinehandel still für das Platz und Versandgeschäft. Bezahlt wurden für Sengschweine Mk. 50-51 1/2, beste setze schwere zum Versand Mk. 46-47, Mittelwaare Mk. 45-46, Sauen Mk. 37-42 und Ferkel Mk. 46-47 pr. 100 Pfd. Der Kälberhandel war in der vorerwähnten Zeit langsam. An den Markt gebracht wurden 902 Kälber, Rest blieben 20 Stück. Die Preise stellten sich von 40-80 Pfg. pro Pfd. In der Zeit vom 29. vor. bis incl. 5. d. Mts. betrug die gesammte Schweinezufuhr 10490 Stück, mit denen ziemlich geräumt wurde und unter welchen sich 6502 Stück vom Norden befanden. In derselben Zeit wurden verschickt nach England nur 902 kleine Pferde, nach dem Süden 142 Rinder und 1521 Schweine.